

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az.: 170-21/2025-21 SG 42 We

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Biogasanlage: Peter Hecht, Wernsbach 21, 91629 Weihezell

Standort: Flur-Nrn. 1305 und 1305/1, Gemarkung Wernsbach;

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage (Errichtung und Betrieb eines Reingasspeichers und Batteriespeichers, Erhöhung der Einsatzstoffmenge, Rohgasproduktion und Biogasspeichervolumen)

Herr Peter Hecht hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 16 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Erweiterung der Biogasanlage in der Gemarkung Wernsbach, Flur-Nrn. 1305 und 1305/1 beantragt.

Antragsgegenstand:

Errichtung und Betrieb:

- Reingasspeicher
- Batteriespeicher

Erhöhung:

- Einsatzstoffmengen auf 25.550 t/a (70 t/d)
- Rohgasproduktion auf 4,242 Mio. Nm³
- Biogasspeichervolumen auf 37.870,36 m³ bzw. 49.321,47 kg

Änderung:

- Havariewall

Nach Nr. 1.2.2.2, Nr. 8.4.2.2 und Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 10.09.2025

Landratsamt Ansbach

SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht